

## B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung vom Blatt 4 des Bebauungsplanes "Valbert-Nord"  
Nr. 24 der Stadt Meinerzhagen gemäß § 13 BBauG vom 23. Juni 1960  
(BGBl I. S. 341)

### A. Allgemeines

Der Bebauungsplan Valbert-Nord ist seit dem 23.8.1965 rechtskräftig.

Die heutigen Bedürfnisse der Bevölkerung und der Bauwilligen haben sich seit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes in vielerlei Hinsichten verändert, sowie sich auch für die Bauleitplanung neue Gesetze, Verordnungen und Richtlinien ergeben haben.

### B. Änderung

Die in dem rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesene überbaubare Grundstücksfläche läßt eine sinnvolle Bebauung des Grundstückes nicht zu. Der überbaubare Teil liegt im südlichen Bereich des Grundstückes, dort wo sinnvollerweise die Freifläche dem Gebäude zugeordnet werden sollte. Aus diesem Grund wurde die überbaubare Grundstücksfläche in nördl. Richtung verschoben, bis ca. 5 m an die gepl. Straße.

C. Bodenordnende Maßnahmen werden dadurch nicht berührt.

D. Der Stadt Meinerzhagen entstehen durch diese Änderung des Bebauungsplanes keine Mehrkosten.

Aufgestellt:

Meinerzhagen, 16. Oktober 1974

Der Stadtdirektor  
I. A.:

(Aschenberg)  
Stadtbaumeister